Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band: 46/1960 (1961)

Artikel: Gesetzgeberische Vorbereitungen im Schulwesen der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-54548

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesetzgeberische Vorbereitungen im Schulwesen der Kantone

Berichterstattung September 1960

Kanton Zürich. In Vorbereitung befindet sich ein Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Realschule und die Oberschule. – Die Inkraftsetzung des in der Volksabstimmung vom 24. Mai 1959 revidierten Volksschulgesetzes auf den 1. Oktober 1960 wird die Anpassung bestehender oder den Erlaß neuer Ausführungsbestimmungen nach sich ziehen.

Kanton Luzern. Auf den 30. September 1960 erläßt der Erziehungsrat eine Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. – Das Erziehungsdepartement hat dem Erziehungsrat den Entwurf für eine Teilrevision des Erziehungsgesetzes vom 28. Oktober 1953 unterbreitet. – Mit Botschaft und Gesetzesentwurf vom 1. August 1960 beantragt der Regierungsrat dem Großen Rat den Erlaß eines Gesetzes über Stipendien und Studiendarlehen.

Kanton Uri. Die Lehrpläne für die Primar- und die Sekundarschulen befinden sich in Revision.

Kanton Nidwalden. Im Entwurf liegen vor eine Schulverordnung zum Schulgesetz vom 29. April 1956, eine Disziplinarordnung für die Primar- und Sekundarschulen und ein Reglement über den schulzahnärztlichen Dienst.

Kanton Glarus. In Vorbereitung sind der Erlaß eines Besoldungsgesetzes mit Gesetz über die Lehrerversicherungskasse sowie die Änderung der Besoldungen der Gymnasiallehrer an der Kantonsschule.

Kanton Freiburg. Mit der Änderung des «Loi sur l'enseignement secondaire» vom 14. Februar 1951 soll vor allem die Finanzierung der Sekundarschulen neu geordnet werden. Das in Bearbeitung stehende «Règlement général des écoles secondaires» wird verschiedene Ausführungsbestimmungen zum Sekundarschulgesetz von 1951 bringen.

Kanton Solothurn. Die Revision des Reglementes über die Aufnahme und Promotion der Schüler an den Bezirksschulen und des Reglementes über die Aufnahme und Promotion der Schüler an der Kantonsschule Solothurn wird vorbereitet.

Kanton Basel-Stadt. In Beratung stehen die Revision der Verordnung über die Zeugnisse und Promotionen und Remotionen für die Gymnasien, die Kantonale Handelsschule und die Mädchenoberschule, die Revision der Verordnung über die Zeugnisse und Promotionen und Remotionen für die Primarschulen, eine Partialrevision des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (Eintrittsbeschränkung in die Kindergärten; Aufnahme von Mädchen in das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gymnasium) und die Änderung der Aufnahmepraxis für Absolventinnen der Mädchenoberschule in den Primarlehrerkurs (Revision des Lehrerbildungsgesetzes und des Gesetzes betreffend die Errichtung einer maturitätslosen Mädchenoberschule).

Kanton Schaffhausen. Der Erziehungsrat hat den Lehrplan der Oberklassen der Elementarschule verabschiedet und den Lehrplan für die Realschulen in erster Lesung durchberaten.

Kanton St. Gallen. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat die Revision von Art. 10 der Kantonsverfassung im Sinn einer Erweiterung der Stipendienerteilung. – Der Große Rat hat eine Revision des Gesetzes über die Lehrergehalte und die Staatsbeiträge an die Volksschule beschlossen (Frist für das fakultative Referendum bis 4. Dezember 1960). – In der Herbstsession 1960 wird sich der Große Rat mit den verschiedenen Botschaften des Regierungsrates über den Erweiterungsbau und die Renovation der Kantonsschule St. Gallen, den Erweiterungsbau des Lehrerseminars Mariaberg in Rorschach und die Errichtung einer Zweigmittelschule in Sargans befassen.

Kanton Graubünden. Am 26. September 1960 hat der Kleine Rat dem Großen Rat Botschaft und Entwurf zu einem neuen Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) samt dem Entwurf für eine Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz vorgelegt.

Kanton Aargau. Entwürfe liegen vor für ein Gesetz über das aargauische Technikum und für ein Dekret über die Organisation des aargauischen Technikums. Die beiden Vorlagen sollen im Jahre 1961 vor den Großen Rat und zur Volksabstimmung kommen.

Kanton Thurgau. In Beratung stehen die Entwürfe für ein Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 29. August 1875, für ein Gesetz über die Einführung der Abschlußklassenschule und für ein Gesetz über die Sekundarschule.

Kanton Waadt. Ein Ausführungsreglement zum neuen Schulgesetz vom 25. Mai 1960 ist in Bearbeitung.

Kanton Wallis. Die Erziehungsdirektion ist daran, ein neues Gesetz über das Primar-, Haushaltungs-, Sekundar- und Mittelschulwesen auszuarbeiten, das im Mai 1961 dem Großen Rat zur ersten Lesung unterbreitet werden soll.